



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Γ
An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Γ Bitte nehmen Sie das beiliegende Schreiben zur Kenntnis.

- Im Falle mündlicher Rückfragen nützen Sie bitte die telefonischen Durchwahlmöglichkeiten des Amtes. Unter der angeführten Telefonnummer und Klappe erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter.
- Bei schriftlichen Rückäußerungen führen Sie bitte die Geschäftszahl an. Sie tragen damit zu einer rascheren Bearbeitung Ihres Anliegens bei.

└ Besten Dank!



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

Telefon (0662) 41561 Durchwahl

Datum

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

2428

12. MAI 1987

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 10 GE/9.87
Datum: 15. MAI 1987
Verteilt 15. MAI 1987 Gerstbauer
Poitner

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 8
1010 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

0/1-1072/3-1987

Betreff

Entwurf eines Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes
1987; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 90 0142/25-V/12/87

Chiemseehof

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2428/Dr. Hammertinger 12.5.1987

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes sollte jedoch der 1. Jänner 1988 vorgesehen werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor